

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
European Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800WYXNEU5CDV6M15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● Ja

●○ Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale (d. h. eine geringere kombinierte Umweltintensität als sein Referenzwert), indem er in Unternehmen investiert, die die Standards der internen Nachhaltigkeitsbeurteilungen des Anlageverwalters erfüllen, und Anlagen in bestimmten Sektoren oder Geschäftsbereichen ausschließt.

Die kombinierte Umweltintensität ist eine eigene Kennzahl, die eine gleich gewichtete Kombination aus der Intensität der Treibhausgasemissionen*, der Intensität der Deponieabfälle und der Intensität des Wasserverbrauchs darstellt.

Einzelheiten zu der internen Nachhaltigkeitsbeurteilung und Informationen zu Ausschlüssen werden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ erläutert.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

**Der Anlageverwalter hat die indirekte Carbon Direct + First Tier-Intensität verwendet, die sich aus der Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasintensität sowie der direkt vorgelagerten Stufe in der Lieferkette eines Unternehmens (d. h. den direkten Lieferanten) zusammensetzt.*

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist bestrebt, eine niedrigere kombinierte Umweltintensität als der Referenzwert des Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Mindestens einmal jährlich werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um das Erreichen der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- die kombinierte Umweltintensität des Teilfonds;
- die kombinierte Umweltintensität des Referenzwerts; und
- „Vermiedene Kohlenstoffemissionen“ (in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Mio. investierter US-Dollar) für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel.
- Prozentsatz der direkten Aktienbeteiligungen, sofern zutreffend, die zu den folgenden Umwelt- und/oder sozialen Zielen beitragen
 - o finanzielle Einbindung
 - o Zugang zu Bildung
 - o Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung
 - o Klimaanpassung

Derzeit ist die kombinierte Umweltintensität des Teilfonds der gewichtete Durchschnitt der kombinierten Umweltintensität jedes Unternehmens, in das investiert wird, wobei die Gewichtungen die Größe der Beteiligung des Unternehmens am Teilfonds darstellen.

Die Bewertung einer kombinierten Umweltintensität durch den Teilfonds soll auf der Ebene des gesamten Teilfonds erfolgen. Dies bedeutet, dass nicht jede gehaltene Anlage zu jedem Zeitpunkt eine geringere kombinierte Umweltintensität aufweist als der Referenzwert des Teilfonds.

„Vermiedenes CO₂“ bezeichnet CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung mit geringeren CO₂-Emissionen als zum jetzigen Zeitpunkt vermieden werden, wodurch ein Beitrag zur Dekarbonisierung geleistet wird.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds konzentriert sich auf nachhaltige Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Zielen.

Zu diesem Zweck beabsichtigt der Teilfonds derzeit, nachhaltige Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu Folgendem beitragen:

- positive ökologische Veränderungen durch nachhaltige Dekarbonisierung (Prozess der Reduzierung von CO₂-Emissionen). Derzeit nutzt der Teilfonds „vermiedenes CO₂“ als Indikator für die Bewertung, Messung und Überwachung der mit einem Unternehmen verbundenen CO₂-Bilanz.
- Unterstützung und/oder Verbesserung der sozioökonomischen Belastbarkeit und der Ergebnisse durch eine Erleichterung der finanziellen Einbindung (d. h. Zugang zu nützlichen und erschwinglichen Finanzprodukten und -dienstleistungen, die die Bedürfnisse von unterversorgten Personen und Unternehmen auf verantwortungsvolle Weise erfüllen).
- Zugang zu Bildung durch Bereitstellung hochwertiger Weiterbildungs- und Schulungsprodukte und/oder -dienstleistungen für unterversorgte Gruppen.
- Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung durch Zugang zu Produkten und/oder Dienstleistungen, die den Zugang zu Gesundheitsleistungen in unterversorgten Märkten oder Märkten mit unterdurchschnittlichem Wachstum erleichtern.

- Klimaanpassung durch Produkte und/oder Dienstleistungen, die die durch langfristige Verschiebungen der Klimamuster und/oder akute, ereignisbezogene Klimarisiken verursachten Auswirkungen des Klimawandels mindern.

Nach der Bewertung durch den Anlageverwalter werden die Anlagen, die eines der oben genannten Umweltziele erfüllen und die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (*Do No Significant Harm*) bestehen, in ihrer Gesamtheit als nachhaltige Investitionen betrachtet (d. h. das gesamte Unternehmen ist eine nachhaltige Investition).

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden?***

Der Anlageverwalter bewertet nachhaltige Investitionen anhand der vierzehn verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um festzustellen, ob die Investition andere nachhaltige Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt. Diese Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (*Do No Significant Harm*) wird auf die gesamte Investition angewendet.

Wie in der folgenden Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ näher erläutert, verwendet der Anlageverwalter einen internen Nachhaltigkeitsrahmen, um die wesentlichen schädlichen Auswirkungen eines Unternehmens auf die Gesellschaft oder die Umwelt zu analysieren.

Um mögliche negative Auswirkungen der Anlageentscheidungen des Anlageverwalters auf andere nachhaltige Investitionsziele abzumildern, bewertet der Anlageverwalter außerdem die wesentlichen negativen externen Effekte (d. h. schädliche Auswirkungen) einer potenzielle Anlagen auf seine Stakeholder, und infolgedessen investiert der Teilfonds nicht in bestimmte Geschäftsbereiche oder Tätigkeiten.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Das vom Anlageverwalter umgesetzte Anlageverfahren ermöglicht es ihm, die potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Anlageentscheidungen (insbesondere in der Phase der Fundamentalanalyse) zu identifizieren und zu priorisieren und für jede vom Anlageverwalter getroffene Anlageentscheidung nachzuweisen, dass diese andere ökologische oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigt.

Im Rahmen der eingehenden Fundamentalanalyse eines einzelnen Unternehmens werden die 14 verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, um zu beurteilen, ob die beabsichtigten nachhaltigen Investitionen des Teilfonds einen erheblichen Schaden verursachen.

Der Anlageverwalter verwendet quantitative Daten (d. h. die Kennzahlen für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2022/1288 der Kommission), sofern verfügbar, und wendet eine qualitative Bewertung an, bei der er sein Wissen, seine Erfahrung und sein Urteilsvermögen auf die quantitativen PAI-Daten anwendet, um zu einer Schlussfolgerung zu gelangen, die den Kontext der Richtlinien und der Geschäftstätigkeit des Unternehmens berücksichtigt. Bei wesentlichen nachteiligen Auswirkungen konzentriert sich der Anlageverwalter bei der Bewertung auf die Fortschritte, die in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erzielt wurden, und/oder auf die Strategien, Geschäftsmodelle und Abläufe, die das Unternehmen zur Bewältigung nachteiliger Auswirkungen einsetzt.

Im Rahmen dieser Bewertung wird eine detaillierte Analyse der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen durchgeführt. Einige wichtige nachteilige Auswirkungen werden jedoch als nicht wesentlich angesehen, wenn sie nicht direkt mit dem Umweltziel des Teilfonds in Verbindung stehen. Die Wesentlichkeit eines Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird vom Anlageverwalter durch die Anwendung seines internen sektoralen Nachhaltigkeitsrahmens bestimmt, der die Beurteilung der Wesentlichkeit eines Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Kontext des jeweiligen Sektors beinhaltet. Der sektorale Nachhaltigkeitsrahmen für den Basiskonsumgütersektor unterstreicht beispielsweise die Bedeutung der Wasserressourcen in diesem Sektor und zeigt auf, wo

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

eine genauere Prüfung von Unternehmen, bei denen dies ein potenzielles Problem darstellt, erforderlich sein könnte.

Wenn potenzielle nachteilige Auswirkungen festgestellt werden, kann sich der Anlageverwalter direkt mit der Unternehmensleitung in Bezug auf dieses Problem in Verbindung setzen und/oder seine Stimmrechte als Stimmrechtsvertreter ausüben, um eine Veränderung herbeizuführen.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Kernübereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und der internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, werden bei der Anwendung des sektorspezifischen Nachhaltigkeitsrahmens des Anlageverwalters und der Bewertung der wesentlichen nachteiligen externen Effekte berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Analyse beurteilt der Anlageverwalter, ob nachhaltige Investitionen mit diesen Überlegungen in Einklang stehen. Daten von Drittanbietern, deren Methoden den internationalen Normen entsprechen, die in zahlreichen weithin akzeptierten globalen Konventionen, einschließlich der oben genannten, vertreten sind, ergänzen die Ermittlung dieser Überlegungen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, im Rahmen der eingehenden Fundamentalanalyse eines einzelnen Unternehmens werden derzeit die folgenden Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Anlagen des Teilfonds berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Bilanz
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

Darüber hinaus investiert der Teilfonds, wie im nachstehenden Abschnitt über die verfolgte Anlagestrategie beschrieben, nicht in bestimmte Unternehmen in Bezug auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Eine Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des gesamten Teilfonds wird jährlich im Jahresbericht gemäß Artikel 11 der SFDR veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nachhaltigkeitsrahmen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Phase der Fundamentalanalyse des Anlageverfahrens bewertet der Anlageverwalter die Unternehmen, in die investiert wird, anhand des nachfolgend aufgeführten Rahmenwerks, um festzustellen, ob sie die vom Anlageverwalter geforderten Standards erfüllen. Bei dieser Analyse wird eine Vielzahl qualitativer Informationen und verfügbarer Daten verwendet. Externe ESG-Ratings und -Bewertungen werden nicht automatisch herangezogen.

Die Nachhaltigkeit ist vollständig in die Analyse jedes Unternehmens integriert und wird anhand des folgenden Rahmens beurteilt:

1. Nachhaltigkeitsrahmen für Sektoren

Diese Rahmenwerke zielen darauf ab, die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen in den drei Säulen (i) effiziente Ressourcennutzung, (ii) soziale Betriebslizenz und (iii) Unternehmensführung zu ermitteln, ihre Wesentlichkeit zu bestimmen, Messgrößen festzulegen und Prioritäten für die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit zu setzen.

2. CO2-Scorecard

Die CO2-Scorecard zielt darauf ab, den Weg der großen CO2-Emittenten im Portfolio in Richtung Netto-Null zu überwachen. Sie bietet einen Fahrplan für das Engagement, um Unternehmen auf ihrem Weg zu unterstützen (von der Offenlegung über die Festlegung von Emissionszielen bis hin zum Netto-Null-Ziel).

Ausschlüsse

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Unternehmen die durch bestimmte Tätigkeiten verursachten negativen externen Effekte nicht vollständig in ihre Bewertungen einbeziehen. Da sich diese externen Effekte im Laufe der Zeit in den Bewertungen widerspiegeln, wird sich dies nach Ansicht des Anlageverwalters auf die Attraktivität der Anlagen dieser Unternehmen auswirken. Aus diesem Grund versucht der Anlageverwalter auch, Anlagen in bestimmten Geschäftsbereichen und Aktivitäten für den Teilfonds auszuschließen (in einigen Fällen vorbehaltlich bestimmter Umsatzschwellen).

Infolgedessen investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen (nach bestem Wissen des Anlageverwalters):

- Förderung von oder Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle;
- Produktion von Rohöl aus Ölsand;
- Herstellung und Produktion von Tabakprodukten; oder
- Verwaltung oder Besitz von Einrichtungen für die Produktion oder den Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, die (nach bestem Wissen des Anlageverwalters):

- sind direkt an der Herstellung und Produktion umstrittener Waffen beteiligt (einschließlich biologischer und chemischer Waffen, Streumunition, Antipersonenminen);
- direkt an der Herstellung und Produktion von Atomwaffen beteiligt sind; oder
- nach Auffassung des Anlageverwalters gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Im Laufe der Zeit kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen zusätzliche Ausschlüsse in seine Strategie aufnehmen, die seiner Ansicht nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds vereinbar sind. Solche Änderungen werden auf der Website des Anlageverwalters bekannt gegeben, sobald sie vorgenommen wurden, und anschließend bei nächster Gelegenheit in diesem Prospekt aktualisiert.

Zusätzliche Betrachtungen

Die Positionen des Teilfonds werden vom Anlageverwalter laufend überwacht. Eine Position kann aus einer Reihe von Gründen verkauft werden, jedoch insbesondere dann, wenn festgestellt wird, dass die Anlagethese für die Position schwächer geworden ist oder dass sie dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds nicht mehr genügt. Derartige Verkäufe erfolgen über einen vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber des Teilfonds zu bestimmenden Zeitraum.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Anlageverwalter wendet seine Nachhaltigkeitsanalyse konsequent und kontinuierlich an, um die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagen des Teilfonds zu bewerten.

Bei der Auswahl von Wertpapieren wendet der Anlageverwalter die oben beschriebenen beworbenen ökologischen Merkmale einer besseren Umweltintensität verbindlich auf das Portfolio des Teilfonds an.

Dieses Kriterium gilt nicht für „#2 Sonstige Investitionen“ des Teilfonds. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt zur geplanten Vermögensallokation unten.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in bestimmte Sektoren oder Anlagen, wie vorstehend beschrieben.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

k. A.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter folgt einem internen Anlagerahmen, um Unternehmensführungsprobleme in Bezug auf Unternehmen, in die investiert wird, zu analysieren. Dies beruht auf allgemein anerkannten Unternehmensführungsgrundsätzen und -leitlinien, die in den Richtlinien zur Eigentümerschaft des Anlageverwalters auf seiner Website dargelegt sind. Die folgenden Themen der Unternehmensführung sind für Ninety One von zentraler Bedeutung in Bezug auf das Management von auf Unternehmensführung bezogenen Themen und die Bestimmung einer guten Unternehmensführung:

- Führung und strategische Kontrolle, einschließlich Vielfalt des Vorstands, Unabhängigkeit und Engagement;
- langfristige Ausrichtung, einschließlich Vergütung und Governance von Nachhaltigkeitsthemen;
- Klimawandel, einschließlich der Angemessenheit der Steuerung und der Offenlegung von Risiken;
- Schutz des Kapitals durch Kapitalmanagement und Wahrung der Aktionärsrechte; und
- Abschlussprüfung und Offenlegung, einschließlich der Qualität der Finanzberichterstattung und der Kompetenz des Prüfers.

Daten von Dritten ergänzen die Bewertung des Aspekts Unternehmensführung.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Für den Teilfonds ist die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen Teil der eingehenden Fundamentalanalyse, die der Anlageverwalter bei den Unternehmen, in die investiert wird, durchführt, sowie der laufenden Überwachung der Positionen. Der Anlageverwalter berücksichtigt unter anderem solide Managementstrukturen, die Mitarbeiterbeziehungen, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wenn ein Unternehmensführungsproblem festgestellt wird, kann sich der Anlageverwalter direkt mit der Unternehmensleitung in Bezug auf dieses Problem in Verbindung setzen und/oder seine Stimmrechte als Stimmrechtsvertreter ausüben, um eine Veränderung herbeizuführen.



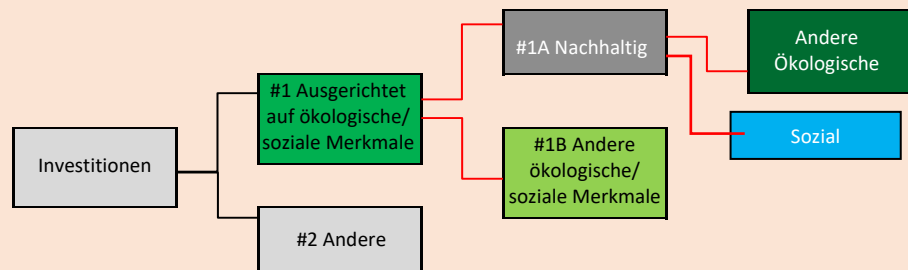
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Mindestanteil der Anlagen, die verwendet werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale (d. h. „Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“) zu erfüllen, beträgt 51 % des Teilfondsvermögens. Mindestens 15 % der im Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR.

Informationen über den Zweck der verbleibenden Anlagen und den angewendeten ökologischen oder sozialen Mindestschutz sind im nachstehenden Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ dargelegt.

Die in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ aufgeführten Anlagen werden nach den verbindlichen Kriterien ausgewählt, die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ unter den Unterabschnitten „Nachhaltigkeitsrahmen“ und „Ausschlüsse“ aufgeführt sind.



##1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
k. A.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestmaß, in dem dieser Teilfonds in ökologisch nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung investiert, liegt derzeit bei 0 % des Teilfondsvermögens.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁸ investiert?**

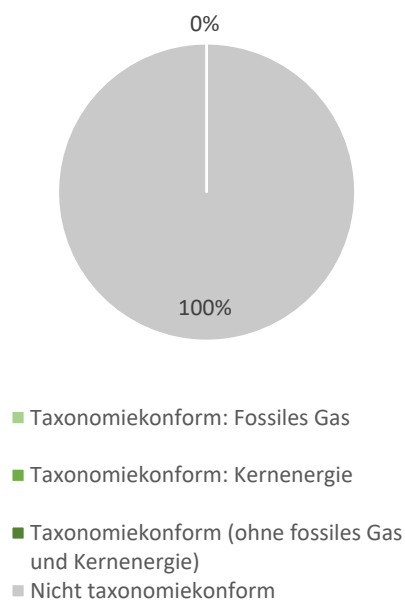
- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

²⁸ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-Taxonomie konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

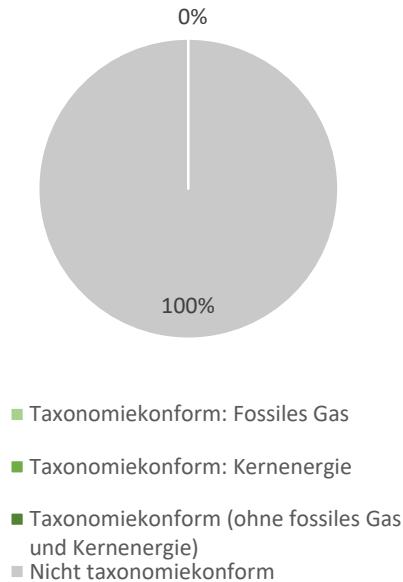
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 0 % der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 % des Teilfondsvermögens.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen mit einem an der SFDR ausgerichteten Umweltziel zu investieren, und verpflichtet sich noch nicht, in an der EU-Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren. Einige dieser nachhaltigen Investitionen könnten an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein, der Anlageverwalter ist jedoch derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der zugrunde liegenden Investitionen des Fonds anzugeben, der die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt. Die Position wird jedoch mit der Finalisierung der zugrunde liegenden Vorschriften und der steigenden Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit überprüft.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 1 % des Teilfondsvermögens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst (1) Anlagen, die zuvor als „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ eingestuft wurden und vom Anlageverwalter aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses (z. B. einer Kontroverse) geprüft werden, und (2) Anlagen, wie in der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben, die das Finanzziel und andere Verwaltungsaktivitäten des Teilfonds unterstützen, wie z. B.:

- Aktien, die als nicht als auf ökologische und soziale Merkmalen ausgerichtet gelten;
- Derivate zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung;
- Barmittel, die zu Liquiditätszwecken als ergänzende Vermögenswerte gehalten werden, Einlagen und Geldmarktinstrumente; und
- Anteile anderer Fonds und börsengehandelter Fonds, bei denen der Anlageverwalter keine direkte Kontrolle über die zugrunde liegenden Anlagen hat.

Es werden keine Mindestschutzmaßnahmen in Bezug auf Umwelt oder Soziales getroffen. Diese Anlagen stellen in der Regel keinen wesentlichen Teil des Teilfondsportfolios dar. Es wird nicht erwartet, dass diese Anlagen kontinuierlich Einfluss auf die Bewertung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds haben, da sie keinen wesentlichen Bestandteil des Portfolios des Teilfonds darstellen.

Nachdem der Anlageverwalter seine Prüfung abgeschlossen hat, kann eine Position verkauft werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht mehr dem Nachhaltigkeitsrahmen des Anlageverwalters entspricht. Derartige Verkäufe erfolgen über einen vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds zu bestimmenden Zeitraum.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://ninetyone.com/srd>